

Zeitschrift:	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
Herausgeber:	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
Band:	56 (1999)
Heft:	3
Artikel:	Spartanische Frauen
Autor:	Thommen, Lukas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-43648

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spartanische Frauen

Von Lukas Thommen, Basel

Den Frauen Spartas wird bis in die neueste Literatur eine «besondere» Rolle zugeschrieben. Sie gelten im Vergleich zu den Frauen anderer Orte – hauptsächlich Athens – als ungewöhnlich frei¹ und zumindest wirtschaftlich² – wenn nicht gar politisch – einflussreich. S. B. Pomeroy meint dazu: «Im Gegensatz zu den ionischen Frauen kamen die dorischen in den Genuss vieler Freiheiten – und die Spartanerinnen waren die unabhängigsten von ihnen.»³ «Da sich die Männer auf ihre militärischen Pflichten zu konzentrieren hatten, blieb es den Frauen überlassen, Haus und Besitz zu verwalten.»⁴ Während W. Schuller annimmt, dass «die Spartanerinnen in politischen Fragen zwar nicht mitbestimmt, aber doch mitgeredet» haben⁵, vertritt A. S. Bradford die Meinung: «Some Spartan women did have real power in the Spartan state.»⁶ Im weiteren wird in der Forschung insbesondere hervorgehoben, dass die Erziehung und sportliche Ausbildung der Frauen derjenigen der Männer entsprochen habe⁷. Die spartanischen Mädchen lebten nach M. Clauss «nicht behütet und zurückgezogen bis zur Hochzeit, sondern erhielten als Teil des Gemeinwesens ihre Schulung auch in der Öffentlichkeit, wobei zu den sportlichen Übungen noch Tanz und Gesang trat»⁸. E. Fantham meint sogar: «Spartans were the only Greek girls for whom the state prescribed a public education.»⁹

1 Clauss (1983) 105; Pomeroy (1985) 62f.; Schuller (1985) 81. Auch Simone de Beauvoir (*Le deuxième sexe* 1, Paris 1949, 142f.) war der Meinung, dass in Sparta die Frau dem Manne fast ebenbürtig war, d.h. abgesehen von ihrer Rolle als Mutter kaum eingeschränkt, also nicht dem Mann ausgeliefert, sondern weitgehend frei. – Für die kritische Kommentierung einer früheren Version des Manuskripts danke ich Th. Späth und J. von Ungern-Sternberg.

2 Piper (1979) 8: «The Spartan women were shrewd businesswomen who made money and kept it.»; Dettenhofer (1993/1994) *passim*.

3 Pomeroy (1985) 62.

4 Pomeroy (1985) 59.

5 Schuller (1985) 80.

6 Bradford (1986) 18; Mitbestimmung und öffentlichen Einfluss nehmen auch Willing (1994) und Baltrusch (1998) 86f. an.

7 Grote (1880) 608; U. Popplow, *Leibesübungen und Leibeserziehung in der griechischen Antike* (Stuttgart 1972) 73; Pomeroy (1985) 53f.; Schuller (1985) 79; Scanlon (1988) 186f.; Stewart (1997) 113.

8 Clauss (1983) 105.

9 Fantham (1994) 59.

Solche pauschale Einschätzungen spartanischer Frauen sind freilich wenig hilfreich und reproduzieren zur Hauptsache die in den antiken Quellen vorgegebenen Bilder. Dies hat schon P. Cartledge in dem informativen Aufsatz «Spartan wives. Liberation or licence?» 1981 deutlich gemacht. Trotzdem sind in den neueren Beiträgen zu den spartanischen Frauen zwei Probleme immer noch zu wenig beachtet worden: Es ist zwar ein Gemeinplatz, dass die antike Überlieferung auch zu diesem Themenkomplex dürftig ist; einzelne Hinweise aus Schriften unterschiedlicher Epochen werden aber dennoch generell für mehrere Jahrhunderte spartanischer Geschichte extrapoliert. Im weiteren wird auch dem Umstand, dass die Überlieferung weitgehend von dem Mythos Sparta geprägt ist, zu wenig Rechnung getragen. Die spartanischen Frauen bilden demnach eine Ergänzung zum Bild der Männergesellschaft, die angeblich rein militärisch ausgerichtet war und das Familienleben weitgehend ausgeblendet haben soll. Insbesondere wird der Gegensatz zu Athen allzu deutlich und programmatisch herausgestrichen. Handelt es sich doch um eine Dichotomie, die in geistigen Kreisen – v.a. Athens – aufgebaut wurde¹⁰.

Die Problematik der Quellenlage wird schon dadurch deutlich, dass wir nur von drei antiken Autoren Texte überliefert haben, die ausführlicher Stellung zu den spartanischen Frauen nehmen: Xenophon, Aristoteles und Plutarch. Somit wäre – abgesehen von früheren Anspielungen in der attischen Komödie – zur Hauptsache also nur das 4. Jh. v.Chr. durch zeitgenössische Autoren ‘abgedeckt’. Plutarch führt bereits in die römische Kaiserzeit, auch wenn seine Quellen zu einem grossen Teil hellenistisch sind¹¹. Nach Gorgo, der ‘selbstbewussten’ Tochter des Kleomenes und Frau des Leonidas, sowie der reichen Kyniska¹², der Schwester des Agesilaos, stossen wir daher (dank Plutarch) erst zur Zeit des Hellenismus im Zusammenhang mit den Reformkönigen Agis und Kleomenes wieder auf näher umschriebene, bedeutendere Frauenfiguren¹³. Sie stammen aus dem Kreis der Königsfamilien, die im 3. Jh. v.Chr.

10 Vgl. dazu Tigerstedt (1965) Bd. 1, 108ff.; Schmal (1996).

11 Zu Plutarchs Quellen: Kessler (1910).

12 Sie erreichte in Olympia einen Sieg im Wagenrennen (IvO 160; SGDI 4418; *Anthologia Palatina* 13,16). Dieser war angeblich von Agesilaos inszeniert worden, um den Sieg im Wagenkampf von wirklicher sportlicher Leistung abzugrenzen. Als Wagensiegerin ist ferner Euryleonis überliefert (Poralla 1913/1985, 59).

13 Sie kennzeichnen sich wiederum durch ihren Reichtum und verdanken ihre Überlieferung der Verbindung mit den Königshäusern. Für die Zeit vom 6. bis zum 4. Jh. v.Chr. haben wir in diesem Zusammenhang nur 14 Spartanerinnen mit Namen (und vier ohne Namen) überliefert; aus dem Hause der Agiaden: Gorgo, Alkathoa, Gyrtias; aus dem Hause der Eurypontiden: Perkalo, Eurymene, Lampito, Eupolia, Kleora, Kyniska, Timaia, Deinicha, Eupolia (Enkelin der Eupolia), Pythias, Prolyta; ferner die Mutter des Demaratos sowie auch Argileonis (Mutter des Brasidas) und Damatria. Es fällt auf, dass diese jeweils nur in ihrer Rolle als Mutter, Tochter oder Gattin auftreten, sich darin aber vorwiegend als tatkräftig und eigenständig erweisen. Eine eher passive Rolle nehmen die Mutter des Demaratos und die Frau von Agis II. (Timaia) ein. Die Mutter von Demaratos wird im Zusammenhang mit der umstrittenen Thronfolge eingeführt und bleibt dabei weitgehend ein Spielball des Göttlichen (Hdt. 6,61–71); auch Timaia

insgesamt nochmals in den Vordergrund traten¹⁴. Aus spartanischer Sicht beggnen uns Frauen nur in der zweiten Hälfte des 7. Jh. v.Chr., und zwar im Rahmen der Mädchengchöre des Alkman. Die Verse bringen freilich eine besondere Problematik mit sich, da sie insbesondere den Bezug zum Alltag nur undeutlich erkennen lassen¹⁵ und wie alle Quellen aus der Feder eines Mannes stammen.

Das Zeitgenossentum von Xenophon und Aristoteles garantiert jedoch nicht unbedingt mehr Authentizität als bei Plutarch. Alle drei Autoren verfolgen andere Ziele als die ‘objektive’ Charakterisierung der Rolle der Frau. Grundsätzlich gilt es also nach wie vor, die verschiedenen Bilder von den spartanischen Frauen zu analysieren und nach deren Hintergrund zu fragen. Wir haben daher zunächst kurz auf die einschlägigen Passagen bei Xenophon, Aristoteles und Plutarch einzugehen, um deren generelle Einschätzung der Frauen Spartas bzw. die Funktion der betreffenden ‘Frauenexkurse’ zu klären. Im weiteren geht es dann darum, die vermeintlichen Charakteristika spartanischer Frauen näher zu untersuchen, um ihren topischen Hintergrund zu erkennen bzw. die Frage nach ihrem Bezug zur Realität zu stellen.

Hier gilt freilich wie auch sonst, dass die zeitgenössischen Zustände quellenimmanent schwierig zu eruieren sind. Zudem ist seit dem Aufsatz von Cartledge im Zusammenhang mit der Geschlechtergeschichte auch klar geworden, dass die Frage nach der Emanzipation der Frauen zur Untersuchung der antiken Gesellschaften wenig geeignet ist, da diese grundsätzlich anders geartet waren und ihre eigenen Wertmaßstäbe vertraten¹⁶. Um näher an die zeitgenössischen Verhältnisse heranzukommen, sind daher schon verschiedentlich anthropologische Modelle zu Hilfe genommen worden. Ch. Schnurr-Redford (1996) hat dies neulich gewinnbringend für die Frauen Athens durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind daher geeignet, die Frage nach den ‘Besonderheiten’ der spartanischen Frauen zu überprüfen bzw. die Frauen Spartas in einen grössten, gesamtgriechischen Kontext einzuordnen.

1. Die Hauptquellen

Xenophon schrieb am Anfang des 4. Jh. v.Chr., als Sparta auf dem Höhepunkt seiner Macht angelangt war. Bei ihm spielt dementsprechend das subjektive Moment der von Athen her geprägten Spartabewunderung eine beträchtli-

ist im Zusammenhang mit der Thronfolge von Bedeutung, die sie durch ihre Leidenschaft für einen Liebhaber (Alkibiades) gefährdet (Plut. *Alkib.* 23,7; *Ages.* 3).

14 Vgl. dazu Wagner-Hasel (1988) 35f.

15 Die Chorlieder spiegeln ansatzweise die reiche materielle Welt der Oberschicht (Thommen 1996, 44f.; M. Meier, *Aristokraten und Damoden*, Stuttgart 1998, 21f.).

16 Zum Forschungsstand M. A. Katz, ‘Ideology and ‘the status of women’ in ancient Greece’, in: *Women in antiquity. New assessments*, hrsg. v. R. Hawley u. B. Levick (London/New York 1995) 35ff.

che Rolle¹⁷. Sparta wurde gerade seit dem Peloponnesischen Krieg von anderen griechischen Gemeinwesen überdeutlich abgegrenzt. Die Stadt wird dementsprechend auch von Xenophon als eigenständig und vorbildhaft charakterisiert, insbesondere was das Erziehungssystem anbelangt. In seiner Schrift *Lakedaimonion politeia* macht Xenophon die für Sparta konstatierten Zustände generell an dem vermeintlichen Gesetzgeber Lykurg fest (1,2), den er der fernen Zeit der Herakliden zuordnet (10,8). Er beschreibt daher grundsätzlich einen zeitlich nicht näher definierten Idealzustand, den er für seine eigene Zeit sogar in Frage stellt (14).

Xenophon geht erstmals davon aus, dass das weibliche Geschlecht in Sparta von Wollarbeit befreit und einem sportlichen Training (Rennen und Ausdauertest) unterstellt ist (1,3f.). Zur Erzeugung eines starken Nachwuchses sei auch der sexuelle Verkehr am Anfang der Ehe eingeschränkt worden (1,5). Andererseits sollen aber bestimmte Formen ausserehelicher Geschlechtskontakte zur Kinderzeugung erlaubt gewesen sein (s. unten Kap. 6). Schliesslich behauptet Xenophon auch, dass die Frauen an zwei Haushalten interessiert seien (1,9).

Xenophons Aussagen erweisen sich daher insgesamt als geeignet, die Vorstellung von der Polyandrie sowie von der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Freiheit der spartanischen Frauen zu fördern. Dabei gilt es aber zu beachten, dass Xenophon im Zusammenhang mit der Kinderaufzucht ein vorgefasstes philosophisches Konzept auf Sparta übertrug. Die sportliche Betätigung ist mit einem eugenischen Gedanken verbunden, den wir erstmals bei Kritias (frg. 32 D-K) am Ende des 5. Jh. v.Chr. fassen können. Die konkreten Umstände der sportlichen Betätigung – wie auch des späteren weiblichen Ehelebens – interessieren Xenophon nicht. Frauen sind demnach bei Xenophon nur für die Nachkommen da und zwar speziell für die männlichen. Insofern misst er ihnen zwar eine würdige Stellung im spartanischen Staat zu, ohne aber näher auf die weibliche Lebenswelt einzugehen.

Aristoteles, der den Menschen als ζῷον πολιτικόν, also auf die politische Gemeinschaft angelegt betrachtet, geht von einer natürlichen Ungleichheit der Geschlechter aus. Frauen sind damit für ihn grundsätzlich zweitrangig, bringen aber ihre eigenen und unverzichtbaren Werte für eine harmonische Gemeinschaft ein¹⁸. Im zweiten Buch der *Politik* (um 335 v.Chr.), das sich mit der Frage nach dem Idealstaat beschäftigt, untersucht Aristoteles die drei besten bestehenden Verfassungen: Sparta, Kreta und Karthago. Dabei ergibt sich, dass der lykurgische Staat in den Grundzügen ein Vorbild sein könnte, in der Praxis aber

17 Dazu Tigerstedt (1965) Bd. 1, 159ff.; S. Rebenich (Hrsg.), *Xenophon. Die Verfassung der Spartaer*, Texte zur Forschung 70 (Darmstadt 1998) 3ff.

18 Vgl. dazu S. G. Salkever, «Women, Soldiers, Citizens: Plato and Aristotle on the Politics of Virility», in: *Essays on the Foundations of Aristotelian Political Science*, hrsg. v. C. Lord u. D. K. O'Connor (Berkeley/Los Angeles/Oxford 1991) 169ff.; S. Föllinger, *Differenz und Gleichheit. Das Geschlechterverhältnis in der Sicht griechischer Philosophen des 4. bis 1. Jahrhunderts v.Chr.*, Hermes Einzelschr. 74 (Stuttgart 1996) 118ff.

einige grundlegende Fehler aufweist (*Pol.* 1269a 29–1271b 17)¹⁹. Unter anderem wird der Vorwurf erhoben, Lykurg habe die Frauen bei der Regelung des spartanischen Gemeinwesens nicht berücksichtigt, so dass sich die Hälfte des Staates in Unordnung (ἀνομία) befindet.

Aristoteles greift damit eine Kritik auf, die schon bei Platon (*Nom.* 806c) zu fassen ist und die in Verbindung mit dem inzwischen eingetretenen Verlust von Spartas Führungsrolle in Griechenland gesehen werden muss. Die Zügellosigkeit (ἀνεστίς), die bereits Platon (*Nom.* 637c) den spartanischen Frauen unterstellt, führt Aristoteles (*Pol.* 1269b 17ff.) auf die ständige Abwesenheit der Männer in den Kriegen der Frühzeit zurück. Er erhebt den Vorwurf, dass die Frauen hemmungslos und ausschweifend seien; Reichtum werde hochgeschätzt. Aristoteles macht ferner den weiblichen Einfluss im Staat geltend, auch wenn die Frauen selber keine politische Teilnahmeberechtigung hatten; vieles werde von Frauen bestimmt, da sie die Regierenden beherrschten. Insbesondere führe die Ungleichheit im Landbesitz, an dem auch die Frauen beteiligt waren (s. unten Kap. 7), sowie der Bürgermangel zum Untergang des Staates.

Da Aristoteles die Zuchtlosigkeit der Frauen für Missstände im Staat verantwortlich macht, wird den Frauen also einerseits die Rolle des Sündenbocks aufgedrängt; andererseits wird der Grundfehler jedoch Lykurg zugeschrieben. Die Absenz der Männer in Sparta bezieht sich zudem ausdrücklich auf die früheren Kriege, denn in klassischer Zeit hatten die Spartaner schwerlich mehr Kriege zu bestreiten als etwa die Athener. Es ist daher nicht zulässig, aus Aristoteles pauschal eine herausragende Position der spartanischen Frauen abzuleiten. Sparta wird von Aristoteles auch nicht direkt als Gynaikokratie²⁰ bezeichnet; der Vorwurf der Frauenherrschaft klingt vielmehr nur in allgemeiner Form an und gilt auch für andere kriegerische Völker (*Pol.* 1269b 24–27. 33–35).

Auch Plutarch misst in seiner Lykurg-Biographie (Anfang 2. Jh. n.Chr.) der Erziehung einen besonderen Stellenwert bei (*Lyk.* 14ff.). Gleichzeitig kritisiert er Aristoteles und behauptet, Lykurg habe den Frauen genügend Aufmerksamkeit geschenkt (14,2). Plutarch greift zwar auf frühere Autoren zurück, verfügt aber kaum über Quellen, die über Xenophon hinausgehen. Für die Erziehung der Knaben, die Agoge, schildert er zeitgenössische Zustände, die auf den Reformen des Kleomenes III. aus der zweiten Hälfte des 3. Jh. v.Chr. beruhen²¹.

19 Lobenswert war die gemischte Verfassung, die aber aufgrund des Ephorats zur Demokratie verkommen sei. Vgl. dazu allg. E. Schütrumpf, *Aristoteles, Politik. Buch II/III* (Berlin 1991) 283ff., bes. 303ff. (zu den Frauen); E. Herrmann-Otto, «Verfassung und Gesellschaft Spartas in der Kritik des Aristoteles», *Historia* 47 (1998) 18ff., bes. 25f.

20 Der Begriff gehört in den Zusammenhang der Tyrannikritik des 4. Jh. v.Chr. (Hinweis B. Wagner-Hasel; vgl. *Der Neue Pauly* 5, 1998, 35 s.v. Gynaikokratie).

21 N. M. Kennell, *The Gymnasium of Virtue. Education and Culture in Ancient Sparta* (Chapel Hill/London 1995) passim.

Plutarch geht auch für die Frauen von einer Erziehung aus, die diese angeblich nach Tapferkeit und Ruhm streben liess. Im weiteren erweckt Plutarch den Eindruck, dass die spartanischen Frauen dank der erworbenen Fähigkeiten auch die Männer beherrschten. Als einziger Autor verwendet er an dieser Stelle den Begriff *γυναικοκρατία* (*Lyk.* 14,2). Nach Plutarchs Fazit (*Comp. Lyk. Num.* 25,9) regierten die Frauen im Haus, wirkten bei öffentlichen Angelegenheiten und Beschlussfassungen mit und genossen freie Mitsprache in den wichtigsten staatlichen Belangen. Trotzdem ergeben sich für Plutarch aus der 'lykurgischen' Erziehung auch für die Frauen positive Tugenden und damit ein insgesamt vorbildlich geregelter Staat.

Aufgrund der von Plutarch überlieferten Aussprüche spartanischer Frauen (*Apophthegmata*)²² wurde stets auch betont, dass die Frauen ihre Mutterrolle ganz im Sinne des Staates wahrgenommen haben. Die spartanische Frau wurde dadurch allgemein zum Prototyp einer antiken Frau. Dabei gilt es aber, den besonderen Charakter der *Apophthegmata* zu beachten, die bis auf Gorgo²³, die Frau des Leonidas, zurückgehen. Die Sammlung der bei Plutarch überlieferten Sprüche ist trotz möglicher Vorläufer wohl erst im 3. Jh. v.Chr. entstanden, und zwar im Kreise athenischer Philosophen; Verbreitung fanden sie v.a. durch die Kyniker²⁴. Allgemein gilt, dass die Zuschreibungen willkürlich sind. Die Sprüche reflektieren aber die Rolle der Frau, die sie im Idealstaat Sparta erfüllen soll: Söhne gebären, die bereit sind, für den Staat zu sterben. Die spartanische Frau wird als kaltblütige Mutter im staatlichen Dienst charakterisiert. Exemplarisch ist die Mahnung an den ausziehenden Sohn, entweder mit dem Schild oder auf dem Schild zurückzukehren (*Mor.* 241f.)²⁵.

Im ganzen zeigt sich sowohl in der Lykurg-Vita als auch bei den *Apophthegmata*, dass die Frau bei Plutarch nur im Rahmen der Erziehung und Nachkommenschaft wichtig ist, und zwar für den Staat²⁶. Plutarch rechnet mit einem früheren, geregelten Zustand, während die Frauen später leichtfertig und zügellos geworden seien (*Lyk.* 15,16)²⁷. Er unterstellt also eine – auch in der modernen Literatur übernommene²⁸ – Verfallstheorie, die nirgends näher begründet wird und die vorwiegend auf dem einseitigen Bild der einflussreichen

22 Überliefert sind 40 Aussprüche; diejenigen der Männer sind viel zahlreicher.

23 Ein Beispiel: Als Gorgo von einer Frau aus Attika gefragt wurde, warum die spartanischen Frauen als einzige über ihre Männer herrschten, gab sie zur Antwort, dass sie die einzigen Frauen seien, die Mütter von Männern seien (*Plut. Mor.* 240e).

24 Ollier (1943) Bd. 2, 21ff.; Tigerstedt (1974) Bd. 2, 16ff.

25 Als ferner eine Mutter von dem Tod ihres Sohnes auf dem ihm zugewiesenen Platz im Kampf erfuhr, sagte sie: «Legt ihn zur Seite und lasst seinen Bruder den Platz einnehmen.» (*Plut. Mor.* 242a).

26 Vgl. *Plut. Lyk.* 27,3: Ein inschriftlich gekennzeichnetes Grab gab es nur für den Tod im Krieg oder im Kindbett(?). Dazu W. K. Pritchett, *The Greek State at War 4* (Berkeley/Los Angeles/London 1985) 244 Anm. 430.

27 Ein Beispiel für Fehlverhalten der Frauen Spartas schildert Plutarch in der Agesilaos-Vita (31).

28 Grote (1880) 610; Pomeroy (1985) 56f.

Frauenfiguren im Umkreis des Agis und Kleomenes beruht. Ergänzt wird die Dekadenztheorie einzig durch die von Plutarch (*Agis* 5) unterstellte Änderung im Erbrecht (s. unten Kap. 7), von der aber fraglich ist, ob sie – falls historisch – den Frauen zu mehr Landbesitz verhalf.

Dies macht insgesamt deutlich, dass wir uns bei der Beurteilung der Stellung der spartanischen Frauen nicht einfach auf die Verdikte der antiken Autoren verlassen können. Vielmehr ergibt sich die Vermutung, dass gewisse ‘ungewöhnliche’ Züge der Frauen Spartas zu einseitigen Charakterisierungen führten, die schliesslich auch in idealisierte Gesellschaftsmodelle Eingang fanden. Wir haben uns daher im folgenden genauer mit den einzelnen vermeintlichen Charakteristika spartanischer Frauen zu beschäftigen.

2. Erziehung und Bildung

Erziehung und Bildung werden in der Literatur als besonderes Kennzeichen der spartanischen Frauen betrachtet²⁹. Die Verse des Chorlyrikers Alkman (frg. 1 PMG = 3 C) zeigen uns gewisse Erziehungs- und Bildungsziele, die sich einerseits an der ruhmreichen Vergangenheit (Tyndareos, Herakles und die Herakliden) orientieren³⁰ und andererseits auf die strahlende Erscheinung der Chorleiterin mit ihren gesanglichen Fähigkeiten verweisen. Insgesamt dient die Ausbildung im Chor der Vorbereitung auf die Hochzeit, aber auch allgemein auf die Rolle als Frau in der Gesellschaft. Freilich wird nur ein geringer Prozentsatz der Bevölkerung in den Genuss einer solchen Ausbildung im Chor gekommen sein. Der Chor des Grossen Parthenon umfasste elf oder zwölf Mädchen (und lag im Wettstreit mit einem anderen Chor)³¹.

Hinter den weiteren Quellen stehen wiederum antike Idealvorstellungen: Platon (*Nom.* 804d–e) hält Frauenerziehung für nötig und zählt auch die Gymnastik dazu. Eine entsprechende Einrichtung erkannte er in Sparta (*Nom.* 805e–806b): Junge Mädchen nehmen an gymnastischer und musischer Ausbildung teil (vgl. *Pol.* 452a); Frauen erledigten keine Wollarbeiten, hätten aber ein arbeitsreiches und erfülltes Leben; sie kümmerten sich um die Verwaltung des Hauses sowie um die Kindererziehung. Insgesamt gilt Sparta aber nicht als Extremfall, sondern als «Mittelweg» zwischen häuslichem und ausserhäuslichem Dasein³².

29 S. oben Anm. 7.

30 Dazu Calame (1977) Bd. 2, 52ff.

31 In Theokrits Epithalamios für Helena führen 12 Mädchen für die Braut einen Reigen auf (*Eid.* 18,3); 4×60 Mädchen singen, tanzen und wetteifern im Laufen (18,24), was jedoch kaum wörtlich genommen werden kann. Pausanias (3,13,7) erwähnt später das Rennen von 11 Jungfrauen ($\Deltaιονυσιάδες$) am Fest für Dionysos Kolonatas. Einen Hinweis auf Kostenpflichtigkeit der Erziehung (zumindest der Knaben) könnte Athen. 6,271e (= Phylarch) darstellen. Vgl. allg. auch Specht (1989) 43.

32 Bemängelt wird, dass die spartanische Erziehung die kriegerischen Fähigkeiten vernachlässige.

Ähnliches liesse sich aufgrund von Platon (*Prot.* 342d) auch für den Bildungsstand spartanischer Frauen erwarten, wobei hier aber eine ironische Spur in Betracht zu ziehen ist. Nach Platon hätten in Kreta und Sparta neben kenntnisvollen Männern ebensolche Frauen existiert, deren Gelehrtheit durch $\pi\alpha\iota\delta\epsilon\nu\sigma\iota\varsigma$, $\varphi\lambda\omega\sigma\sigma\phi\iota\alpha$ und $\lambda\o\gamma\iota$ zum Ausdruck kommt. Einen weiteren Hinweis auf weibliche Bildung ergibt sich aus der Erwähnung der lakonischen Dichterin Kleitagora bei Aristophanes (*Lys.* 1237 m. *Schol.*; *Vesp.* 1246)³³. Iamblichos führt späterhin sogar verschiedene Pythagoreerinnen aus Lakonien auf³⁴. Diese Zeugnisse belegen aber nur allgemein den Alphabetismus und die literarischen Kenntnisse gewisser Kreise. Sie lassen keine weitergehenden Schlüsse auf den Bildungsstand der spartanischen Bürgerinnen zu.

Nach Plutarch (*Lyk.* 14f.) wurden die Mädchen Spartas wie Knaben aufgezogen; nackte Aufzüge und Tänze fanden in Anwesenheit der jungen Männer statt; die Mädchen sangen dabei Loblieder und Spottverse auf die Jünglinge; dadurch werde das Selbstgefühl der Jungfrauen gestärkt, und diese würden (wie die Männer) reden und denken lernen. Diese Einschätzung hängt freilich eng mit den von Plutarch überlieferten Apophthegmata zusammen. Die in der Lykurg-Vita erwähnten Aufzüge dienten nach Plutarchs eigenem Urteil letztlich dazu, die Heirat zu fördern (15,1). Bei der Bestrafung von Junggesellen sind die Mädchen zudem in einen Regulationsprozess eingeschaltet, bei dem sie nur als Norminstanz der männlichen Gesellschaft dienen und nicht aus eigenen Stücken handeln.

Eine allgemeine öffentliche Erziehung wie bei den Knaben ist für die Mädchen daher auch in späterer Zeit nicht zu verfolgen. Zur Hauptsache erfolgte die Erziehung der Mädchen stets zu Hause³⁵. Die Ausbildung im Mädchenchor betraf offensichtlich nur eine reiche Oberschicht. Eine solche Schulung ist aber auch in Athen beobachtbar; freilich erstreckte sie sich dort wohl nur auf Gesang, Instrumentalunterricht und Tanz, wie dies auch bei Sappho der Fall war³⁶. Im Unterschied dazu umfasste die Erziehung der Mädchen in Sparta nicht nur die musische Bildung, sondern enthielt offenbar auch eine sportlich-gymnastische Komponente.

33 Mut zur Rede zeigt auch Hermione in Eurip. *Andr.* 153f.

34 Iambl. *Vit. Pyth.* 189–194. 267; Poralla (1913/1985) Nr. 419. 454. 702. 764.

35 Dennoch wurde komplementär zu dem Intimverhältnis zwischen Männern und Knaben ($\epsilon\omega\alpha\sigma\tau\alpha\iota$ und $\epsilon\omega\mu\epsilon\nu\omega\iota$) die Vorstellung von weiblicher Homosexualität entwickelt (Plut. *Lyk.* 18,9; vgl. allg. auch Plat. *Nom.* 836b zur besonderen Situation Spartas; Kunstler 1987, 37 hat diese Vorstellungen noch weitergesponnen). Hagnon berichtet, dass es vor der Hochzeit Brauch war, mit Jungfrauen wie mit $\pi\alpha\iota\delta\iota\kappa\alpha$ zu verkehren (Athen. 13,602d–e); dass es sich dabei um einen Analogieschluss handelt, legt eine Beobachtung von Dover (1983) 164 nahe ('lakonisieren' bedeutete im sexuellen Bereich ursprünglich geschlechtsunabhängig, Analverkehr zu haben).

36 H. Rühfel, *Kinderleben im klassischen Athen. Bilder auf klassischen Vasen* (Mainz a.Rh. 1984) 41ff.; eine Bestandesaufnahme für den Hellenismus enthält E. Leuteritz, *Hellenistische Paideia und Randgruppen der Gesellschaft. Herrscher und Frauen, «Bildungspolitik» und Eukosmia* (München 1997).

3. Sportliche Betätigung und Nacktheit

Spartanische Frauen waren für ihre sportliche Erscheinung bekannt und wurden – zumal von athenischer Seite (Aristoph. *Lys.* 78ff.) – dafür auch bewundert. Die Schönheit der Spartanerinnen war seit Homer ein Topos (*Od.* 13,412)³⁷. Schöne Frauen fanden sich gemäss Homer aber auch sonst bei den Hellenen bzw. Achaiern (*Il.* 2,683; 3,75: *καλλιγύναικα*). Nach Herakleides Lembos (Athen. 13,566a) wurden Sparta freilich nicht nur die schönsten Frauen, sondern auch die schönsten Männer zugeschrieben. Die körperliche Erscheinung der spartanischen Frauen hing späterhin wesentlich vom Image der sportlichen Betätigung ab.

Für die spartanischen Frauen werden aber erst im Verlaufe der Zeit verschiedene Sportarten überliefert; diese werden zudem vorwiegend auf die Jungfrauen bezogen und gehören zunächst zu rituellen Handlungen und Initiationsriten im Heiligtum: Neben dem Rennen gibt es in der Überlieferung der klassischen Zeit nur noch den von Xenophon (*Lak. pol.* 1,4) erwähnten Ausdauer- bzw. Stärketest³⁸. Bei Plutarch (*Lyk.* 14,3) treten dann Diskus- und Speerwerfen sowie Ringen hinzu. Dabei handelt es sich weitgehend um Disziplinen, die schon bei Platon (*Nom.* 794c–d) auch für Mädchen gefordert worden waren. Es lässt sich daher vermuten, dass solche philosophische Vorgaben später in die Praxis umgesetzt wurden. Zu denken ist dabei insbesondere an Kleomenes III. (235–219 v.Chr.), der mit Hilfe des stoischen Philosophen Sphairos von Borysthenes die vermeintlich frühere, strenge Ordnung des spartanischen Gemeinwesens wieder einschärfen wollte³⁹. Da die Wettkämpfe bei Plutarch (*Lyk.* 15,1) vor Zuschauern stattfanden, liegt es auf der Hand, dass im weiteren spätestens in römischer Zeit aus ursprünglich rituellen Wettspielen im Heiligtum sportliche Schaukämpfe zur Unterhaltung eines breiteren Publikums entwickelt wurden⁴⁰.

Eine weitere Pauschalvorstellung verbindet sich mit der leichten Bekleidung bzw. Nacktheit der Spartanerinnen. Als Schenkelzeigerinnen (*φαυ-νηροίδες*) sind sie schon bei Ibykos (frg. 58; 6. Jh. v.Chr.) erwähnt. Euripides (*Androm.* 595ff.) berichtet von nackten Schenkeln und offenen Kleidern in der Lauf- und Ringbahn. In der Regel trugen die Mädchen bei sportlichen Wett-

37 Vgl. Helena: *Il.* 3,158; Theokr. *Eid.* 18; Athen. 13,566b; ferner Strab. 10,1,13.

38 Nach Eurip. *Androm.* 599 teilen die Frauen mit den Männern δρόμος und παλαιστα; Aristoph. *Lys.* 82. 1310 erwähnt neben dem Laufen den Springtanz (*βίβασις*; dazu Arrigoni 1985, 89); Theokr. *Eid.* 18,22–39 berichtet ebenfalls von den Laufübungen der Mädchen; Properz 3,14 führt in römischer Zeit Ballwerfen, Reifenspiel, Ringkampf (*pancratium*), Faustkampf und Diskuswerfen nackter Mädchen auf, wobei auch noch die Pferdezucht und die Jagd hinzutreten, so dass das Ganze einem Amazonentopos folgt; dazu Arrigoni (1985) 69. 90f., die mit einer Professionalisierung im sportlichen Bereich rechnet.

39 Kessler (1910) 62f.

40 Vgl. dazu auch allg. H. M. Lee, «SIG³ 802: Did Women Compete Against Men in Greek Athletic Festivals?», *Nikephoros* 1 (1988) 103–117.

kämpfen offenbar einen kurzen, allenfalls geschlitzten Chiton, der zum Ausdruck ‘Phainomeriden’ geführt hat (Pollux, *Onomast.* 7,54)⁴¹. Plutarch (*Lyk.* 14,4) berichtet für Sparta dennoch von nackten Aufzügen der Jungen und Mädchen, bei denen getanzt und gesungen wurde⁴². Gleichzeitig geht aus Plutarch (*Mor.* 232c) hervor, dass nur die Unverheirateten unverhüllt erschienen, während die Verheirateten verhüllt waren. Dies käme wiederum Platons Vorstellung nahe, dass noch nicht heiratsfähige Mädchen nackt im Laufen antreten sollen, 13–20jährige jedoch in schicklicher Kleidung (*Nom.* 833c–d). An anderer Stelle zieht Platon ferner die gleiche Erziehung für Knaben und Mädchen in Betracht, wobei das gemeinsame nackte Training aber nicht ganz unproblematisch bleibt (*Pol.* 451c–452b).

Gänzliche Nacktheit von Mädchen ist allenfalls für rituelle Rennen und Initiationsrituale zu vermuten. Bei rituellen Läufen in Olympia blieb die rechte Schulter der Mädchen entblösst⁴³. Im Artemis-Heiligtum von Brauron gab es einen nackten Tanz der jungen ‘Bärinnen’ (ἄρκτοι)⁴⁴. Schliesslich ist auch für Chios ein gemeinsames Laufen und Ringen von Mädchen und Jungen belegt⁴⁵. Das Aussergewöhnliche an Sparta war also nicht der Wettkampf als solches, sondern der Grad der Entkleidung, der möglicherweise eine Stufe höher war als anderswo, bzw. dass der Lauf in der Öffentlichkeit vor versammelter Gemeinde (und wohl auch auswärtigen Gästen) stattfand. Dies bot einen hinreichenden Grund für ein Skandalon, obwohl gemäss Properz (3,14,1–4) und Athenaios (13,566e) die spartanische Entkleidung von Jungfrauen vor Xenoi (Fremden) geschätzt wurde.

4. Kleidung

In bezug auf die Kleidung der spartanischen Frauen sind verschiedene Restriktionen überliefert, so dass die Ausstattung besonders bescheiden gewesen sei⁴⁶. Dies wird auch durch folgende (historisch fragliche) Anekdote ‘unterstützt’: Lysander wies anfänglich kostspielige Gewänder, die der sizilische Tyrann Dionysios seinen Töchtern schenken wollte, zurück, da er fürchtete, sie sähen darin hässlich aus (Plut. *Mor.* 229a). Xenophon geht davon aus, dass die Kleidung in Sparta allgemein einfach gewesen sei, da der Körper im Vordergrund stand (*Lak. pol.* 7,3). Dabei handelt es sich wiederum um ein Konzept, das seit Ende des 5. Jh. v.Chr. in philosophischen Kreisen propagiert wurde.

41 Δωριάζειν bezeichnete dementsprechend auch weibliche Entblössung (Anakr. fr. 35 D = 399 PMG). Zur Kleidung s. unten Kap. 4.

42 Vgl. Plut. *Mor.* 227e: Aufzüge, um körperliche, gesundheitliche und psychische Qualitäten zu erwerben.

43 Paus. 5,16,3.

44 Dazu Guttman (1991) 22f.

45 Athen. 13,566e.

46 Michell (1952) 46f.; Pekridou-Gorecki (1989) 133.

Spartanische Restriktionen umfassten angeblich ein Verbot von Schmuck, Gold und langen Haaren (Herakleides Lembos, *Exc. polit.* 2,8 = frg. 13 Dilts); ein Verbot von Parfümherstellung und Wollfärbung (Plut. *Mor.* 228b; Athen. 15,686f–687a); nur Hetären war es erlaubt, blumige Kleider und goldenen Schmuck zu tragen (Clemens v. Alexandria, *Paid.* 2,10,105). Diese Restriktionen sind jedoch erst in zeitlich spätem Kontext bezeugt und zweifelhaft – zumal im Artemis Orthia-Heiligtum etliche Schmuckobjekte zutage gekommen sind⁴⁷. Ein Schmuck- und Parfümverbot ist eventuell erst im 3. Jh. v.Chr. im Zusammenhang mit den Restaurationsbemühungen formuliert worden und dürfte nur kurze Zeit zum Tragen gekommen sein. Spartanische Kriegergewänder waren ihrerseits rot (Xen. *Lak. pol.* 11,3)⁴⁸, so dass Wollfärbung grundsätzlich durchaus gebräuchlich war.

Auch für die Haartracht der Spartanerinnen können wir keine eindeutigen Eigenheiten feststellen. Die angeblich kurzen Haare der Frauen bildeten einen Gegenpol zu der langen Haartracht der Männer⁴⁹. Möglicherweise wurde die Vorstellung auch aus dem von Plutarch (*Lyk.* 15,5) geschilderten Hochzeitsritual, bei dem das Haar der Braut abgeschnitten wird (s. unten Kap. 5), abgeleitet. Naheliegenderweise bestand – wie auch anderswo – der Brauch, die Haare hinaufzubinden (wie Lukian, *Fugitivi* 27, im 2. Jh. n.Chr. berichtet). Weibliche Bronzestatuetten weisen wiederholt Haarbänder in Verbindung mit Langhaarfrisuren auf⁵⁰ und lassen auch für die erwachsenen Frauen lange Haare vermuten.

Aufgrund von Herodot (5,87f.) gilt der Peplos – eine auf der Schulter mit Fibeln geheftete Stoffröhre mit Überschlag – als ‘dorisches’ Gewand⁵¹, von dem sich der ‘ionische’ Chiton, bestehend aus zwei auf den Schultern und seitlich genähten Stoffbahnen, unterscheidet. Die seitlich nicht zugenähte Form des Peplos wird im weiteren als ‘lakonisch’ bezeichnet⁵². Da diese je nach Bewegung das Bein frei lässt, wird darin auch eine Erklärung für den Ausdruck der ‘Schenkelzeigerinnen’ gesehen. Der offene Peplos ist jedoch auch ausserhalb Lakoniens anzutreffen⁵³. Zudem zeigt die statuarische Überlieferung Lakoniens durchwegs geschlossene Peplois⁵⁴. Es ist daher naheliegender, die Bezeichnung ‘Phainomeriden’ aufgrund von Pollux (7,54f.) auf den kurzen, ge-

47 Vgl. *The Sanctuary of Artemis Orthia at Sparta*, hrsg. v. R. M. Dawkins, JHS Suppl. 5 (London 1929) Taf. 179ff. 202f.; B. Deppert-Lippitz, *Griechischer Goldschmuck* (Mainz a.Rh. 1985) 80ff.

48 Dazu David (1989). Vgl. das hohe Purpurvorkommen an den Küsten Lakoniens: Paus. 3,21,6 (Hinweis R. Hiltmann).

49 Hdt. 1,82,8.

50 Herfort-Koch (1986) 32, vgl. 30.

51 M. Bieber, *Entwicklungsgeschichte der griechischen Tracht. Von der vorgriechischen Zeit bis zum Ausgang der Antike* (Berlin 1967) 33; Pomeroy (1985) 53f.

52 Herfort-Koch (1986) 29; Pekridou-Gorecki (1989) 80.

53 R. Tölle-Kastenbein, *Frühklassische Peplosfiguren. Originale* (Mainz a.Rh. 1980) 240; Pekridou-Gorecki (1989) 133.

54 Herfort-Koch (1986) 29.

schlitzten Chiton zurückzuführen⁵⁵. Dieses – für Laufende geeignete – Gewand ist aber wiederum auch andernorts festzustellen⁵⁶. Insgesamt können wir somit für Sparta aus den schriftlichen und bildlichen Quellen ein normales Repertoire an griechischen Frauengewändern erschliessen. Dabei lassen sich sowohl der Chiton als auch das Himation (Übergewand) und der Peplos feststellen⁵⁷.

5. Eheschliessung

In bezug auf die Eheschliessung in Sparta beruft sich die moderne Literatur gerne auf Plutarch, der von der sog. «Raubehe» berichtet:

«Man heiratete durch Raub, nicht kleine und noch nicht mannbare, sondern voll erwachsene und reife Mädchen. Die Geraubte nahm die sogenannte Brautbedienerin in Empfang, schor ihr den Kopf auf der Haut ab, zog ihr ein Männergewand und Schuhe an und legte sie allein ohne Licht auf eine Streu. Dann kam der Bräutigam herein, nicht betrunken und ausgelassen, sondern nüchtern, nachdem er wie immer bei dem Gemeinschaftsmahl gespeist hatte, löste ihren Gürtel, hob sie auf und legte sie aufs Bett. Doch blieb er nicht lange bei ihr, sondern ging sittsam davon, um wie früher am gewohnten Ort mit den anderen jungen Leuten zu schlafen. Und auch in der Folgezeit machte er es so, verbrachte den Tag mit den Altersgenossen und schlief mit ihnen bei Nacht, und nur heimlich und mit aller Vorsicht ging er zu seiner jungen Frau, mit Scheu und in der Besorgnis, dass jemand im Hause es bemerkte, wobei aber auch die junge Frau darauf bedacht war, es so einzurichten, dass sie zu guter Zeit und unbemerkt zusammenkommen konnten» (*Lyk.* 15,4–8; Übers. K. Ziegler).

Für Plutarch dient das Ganze der Übung von Enthaltsamkeit und Förderung von zeugungskräftigen Körpern. Dabei lässt er freilich ausser acht, dass wir es hier mit einem sinnfälligen Ritual zu tun haben. Die Haarrasur markiert den Übergang vom Status des Mädchens zu demjenigen der Frau. Dies hat nichts mit der künftigen (angeblich kurzen) Haartracht zu tun. Vielmehr umfasst das Ritual einen apotropäischen Rollentausch, bei dem die Geschlechterdifferenz überwunden wird. Durch die Überlagerung kommt es zur Vervollkommenung der beiden Geschlechter. Androgynität ist damit ein Zeichen von Ganzheitlichkeit, Vollkommenheit und Macht, die einst durch die Spaltung der Geschlechter auseinandergebrochen war. Damit erweist sich auch die Vorstellung als falsch, dass durch den Rollentausch die Homosexualität überwunden

55 Cartledge (1981) 91 Anm. 45 vermutet nicht nur für die Mädchen, sondern auch für die Frauen ähnlich knappe Gewänder. Der Hinweis auf Plut. *Mor.* 241b, wo eine spartanische Mutter ihr Gewand hochhebt, ist jedoch kein Beleg für dessen Knappheit; vielmehr bedeutet die Entblösung eine Erniedrigung des Gegenübers (vgl. dazu D. Fehling, «Phallische Demonstration», in: *Sexualität und Erotik in der Antike*, hrsg. v. A. K. Siems, Darmstadt 1988, 318f.).

56 Pekridou-Gorecki (1989) 133.

57 Herfort-Koch (1986) unterscheidet folgende Gewänder: Chiton (19ff.), Peplos (21ff.), kurzer Chiton (27ff.), Chiton mit Schrägmantel (29ff.). Juvenal, *Sat.* 8,101 erwähnt die *Spartana chlamys*.

werden sollte, also eine Art schonungsvolle Heranführung an die Heterosexualität stattgefunden habe⁵⁸.

Es wird hingegen deutlich, dass bei der Eheschliessung kein willkürlicher Raub stattfand, sondern eine vorherige Absprache getroffen wurde⁵⁹. Die Vergabe von Jungfrauen erfolgte also durch den Vater. Die junge Frau war bei dem Ritual zur Passivität verurteilt. Der Sinn der von Plutarch geschilderten Institution war keine «Ehe auf Probe», die im Falle von Kinderlosigkeit aufgekündigt werden konnte⁶⁰. Zwar scheint die Ehe am Anfang ohne gemeinsamen Haushalt gegründet worden zu sein; nach Ableistung der ersten zehn Dienstjahre (zwischen dem 20. und dem 30. Lebensjahr) fand dann aber durchaus ein (geregeltes) Familienleben statt⁶¹. Aussergewöhnlich war dabei, dass die Knaben nur bis zum 7. Lebensjahr zu Hause erzogen wurden (Plut. *Lyk.* 16,7).

Das Alter des beschriebenen Hochzeitsrituals bleibt leider unbekannt, auch wenn es für die ‘Raubehe’ in Griechenland eine gewisse Tradition gibt⁶². Grundsätzlich anzufügen ist ferner, dass die Ehe in Sparta wie auch sonst im antiken Griechenland eher als pragmatisches, bilaterales Verhältnis zu sehen ist; es handelte sich um ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis unter Führung des Mannes. Ch. Schnurr-Redford spricht in diesem Zusammenhang von «Versorgungsehe» statt «Liebesehe»⁶³, bei der durchaus gegenseitiger Respekt und freilich auch wirkliche Liebe zum Zuge kommen konnte – wofür in Sparta konkrete Beispiele zumindest überliefert sind⁶⁴. Im Vergleich zu anderen Orten scheint die Heirat gemäss verschiedenen Quellen in der Regel aber relativ spät stattgefunden zu haben⁶⁵ (mit ca. 18–20 statt mit 14 Jahren)⁶⁶. Dies lässt zunächst auch grössere Selbständigkeit, allenfalls verbunden mit Verfügungsgewalt über bestimmte Güter (s. unten Kap. 7), vermuten. Für die Position der Frau in der Ehe ist daraus aber nichts abzuleiten.

58 Dies wird zumindest von Pomeroy (1985) 56 erwogen.

59 Problematisch ist daher auch die zufällige Wahl der Jünglinge, die mit Mädchen in einem dunklen Raum eingesperrt worden sein sollen (Athen. 13,555c = Hermippos von Smyrna); dazu MacDowell (1986) 79f.

60 So aber Michell (1952) 53; Pomeroy (1985) 56; Schuller (1985) 80; Willing (1994) 257f.

61 Zu einer entsprechenden Regelung auf Kreta vgl. S. Link, *Das griechische Kreta. Untersuchungen zu seiner staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung vom 6. bis zum 4. Jahrhundert v.Chr.* (Stuttgart 1994) 62ff.; zu Sparta allgemein auch N. Fustel de Coulanges, *Nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire* (Paris 1891, 1923) 70ff.

62 Vgl. Pomeroy (1985) 29. 55f. Für ein gewisses Alter könnte auch der kretische ‘Knabenbrautraub’ sprechen (vgl. dazu Bethe 1907, 447f.; H. Patzer, *Die griechische Knabenliebe*, SB Wiss. Gesellschaft Frankfurt a.M. 19, 1, Wiesbaden 1982, 70ff., bes. 80ff.).

63 Schnurr-Redford (1996) 61ff. 270f.

64 Dazu Grote (1880) 609f. m. Anm. 108, der die Episoden bei Plut. *Agis* 20 und *Kleom.* 37f. anführt.

65 Xen. *Lak. pol.* 1,6; Plut. *Lyk.* 15,4; *Comp. Lyk. Num.* 26,1.

66 Cartledge (1981) 94f.

6. Partnertausch und Nachkommenschaft

Für die Partnerbeziehung berichtet Xenophon von zwei besonderen Praktiken, die – neben der körperlichen Ertüchtigung – auf den ersten Blick ebenfalls eine gewisse Bewegungsfreiheit für die spartanischen Frauen vermuten lassen: 1. Es gibt eine Art ‘Erzeugerleihe’. Ein alter Mann mit einer jungen Frau nimmt sich einen musterhaften Mann zum Erzeuger von Kindern (*Lak. pol.* 1,7). 2. Ein Junggeselle holt sich eine verheiratete Frau (aus der Oberschicht!) zur Erzeugung von Kindern (1,8). Freilich ist für solche Tauschgeschäfte das Einverständnis des Gatten nötig, mit dem eine Vereinbarung getroffen wird. Die Bewegungsfreiheit der Frau bleibt damit nur vordergründig. Da über die Frauen grundsätzlich von männlicher Seite verfügt wird, kann nicht von «sexual freedoms»⁶⁷ geredet werden.

Andererseits könnte man aufgrund von Xenophon vermuten, dass für den Mann der Besitz von Söhnen insgesamt wichtiger war als die Ehe⁶⁸. Daraus folgt aber nicht, dass in Sparta die Legitimität von Kindern weniger strikt beurteilt wurde als an anderen Orten⁶⁹. Die Legitimität der Nachkommenschaft war gerade für die Erbfrage entscheidend: Männer haben gemäss Xenophon ein Interesse an Söhnen, die nichts erben (1,9). D. Ogden vermutet, dass dies – zumal bis zum 4. Jh. v.Chr. – jene Söhne betraf, die nicht von den Ehemännern selber gezeugt worden waren⁷⁰. Aufgrund von Xenophon zeigt sich zumindest, dass die Kinder entweder zum natürlichen Vater (6,1) oder aber zum Gatten ihrer natürlichen Mutter gehören (1,7), nicht jedoch der Allgemeinheit, wie Polybios (12,6b,8) und Plutarch (*Lyk.* 15,14) später vorgeben.

Wie bereits erwähnt, dürften die Schilderungen Xenophons auch die Vorstellung von der spartanischen Polyandrie gefördert haben⁷¹. Jedoch erst Polybios (12,6b,8) berichtet von gewohnheitsmässiger Polyandrie der Spartanerinnen. H. Michell hält dies für eine «legal fiction» mit dem Zweck, dass sich mehrere Brüder die Mitgift einer Frau teilen konnten⁷². Insgesamt zeigt sich anhand von Xenophon nur, dass die bürgerliche Ehe (in gewissen Momenten) überschritten werden konnte. Der Partnertausch ist aber wohl eher als eine Art Notmassnahme gegen Bürgermangel (Oliganthropia) zu betrachten, die eventuell

67 So Redfield (1977) 148. Ein Gegenbeispiel wäre auch Plut. *Mor.* 242b.

68 Sanktionen gegen Unverheiratete sind erst bei Plut. *Lyk.* 15 überliefert.

69 So Pomeroy (1985) 54.

70 D. Ogden, «Women and Bastardy in Ancient Greece and the Hellenistic World», in: *The Greek World*, hrsg. v. A. Powell (London/New York 1995) 228ff.; ab dem 4. Jh. v.Chr. rechnet Ogden mit freier Erbfolge. Vgl. auch Christien-Trégaro (1993) 36 und unten zu Anm. 81.

71 Über Promiskuität (mit einer möglichen Spurze gegen Sparta) machte sich schon Aristoph. *Ekk.* 614 lustig. In diesen Ruf kam Sparta wohl aufgrund der Frauengeschichten im spartanischen Königshaus bei Hdt. 5,39ff. und 6,61ff., wo es aber ausschliesslich um die Sicherung der Königsfolge geht.

72 Michell (1952) 60.

ans Ende des Peloponnesischen Krieges gehört⁷³; für eine alte 'lykurgische' Verordnung gibt es jedenfalls keine Anhaltspunkte. Polygamie war nach Herodot (5,40,2) gegen Spartanerart.

7. Erbfähigkeit und Landbesitz

Aristoteles (*Pol.* 1270a) zufolge ist den Frauen als Erbträgerinnen offenbar auch eine beachtliche Menge Land in die Hände geraten; zwei Fünftel des Landes gehöre Frauen. Grundsätzlich sind es für ihn aber die Ungleichheit des Besitzes und der Bürgermangel, die zum Untergang des Staates führten. In diesem Zusammenhang erachtet Aristoteles (*Pol.* 1270b) auch das Gesetz über die Kindererzeugung als schlecht: Männer, die drei Söhne haben, werden vom Militärdienst befreit; bei vier Söhnen erfolgt die Befreiung von allen Abgaben⁷⁴.

Somit treffen wir im Bereich der Nachkommen auf eine andere Regelung als bei Xenophon, obschon sich beide auf Lykurg berufen. Die zeitliche Gültigkeit und Auswirkungen der Bestimmung bleiben wiederum unklar. Ein Anreiz zur Beseitigung der Oliganthropia war im Grunde berechtigt. Die Befreiung vom Militärdienst verstieß aber gegen die mit Sparta verbundene Lebensweise. Nachwuchs nützte in den Augen von Aristoteles nichts, wenn das Land schlecht verteilt war⁷⁵.

Aristoteles spricht im Zusammenhang mit der Bodenfrage von Erbtöchtern (ἐπίκλησι), die ansonsten für Sparta nicht belegt sind. In Athen handelte es sich um bruderlose Töchter, auf die der Nachlass des Vaters überging und die dann dem nächststehenden Verwandten in die Ehe gegeben wurden. Da diese Institution in Sparta nicht nachzuweisen ist, rechnet S. Hodkinson mit einer Regelung, die derjenigen des kretischen Gortyn entspricht⁷⁶: Frauen können demnach aus eigenem Recht Land besitzen (½ der Brüder bzw. alles)⁷⁷. Entgegen Aristoteles gab es zwar keine offizielle Mitgift, jedoch waren nach P. Cartledge «Geschenke» des Vaters (in Form von Grundstücken und beweglichen Gütern) im Zusammenhang mit der Hochzeit üblich⁷⁸. In Kreta gab es ebenfalls keine Pflicht zur Mitgift; falls jedoch eine solche ausgehändigt wurde, hatte sie dem Umfang der Erbschaft zu entsprechen⁷⁹. Ein generelles Verbot von Mitgift, wie

73 Mossé (1991) 143. Wierschowski (1998) 304f. rechnet mit einem Frauenmangel und setzt die überlieferten Regelungen schlicht mit der Polyandrie gleich, die er «einige Zeit nach dem Erdbeben» datiert.

74 Aelian (*Var. hist.* 6,6) lässt diese Regelung später erst bei fünf Söhnen gelten.

75 Nach Link (1994) 44 zielte Aristoteles auf die Gefahr der Landzerstückelung.

76 Hodkinson (1986) 399f.; Hodkinson (1989) 82; vgl. auch Blundell (1995) Kap. 13 («Sparta and Gortyn»); S. Link, a.O. (oben Anm. 61) 34f. 64f.

77 Herodot 6,57 spricht von πατρούχος, Halterin des väterlichen Besitzes (vgl. dazu Cartledge 1981, 98). Demnach sind auch ματρῷα (Besitztümer der Mutter) denkbar, die eventuell primär auf die Töchter übertragen wurden.

78 Cartledge (1981) 98.

79 ICret IV 72; II 48–54; VI 1–2; vgl. R. Koerner, *Inschriftliche Gesetzestexte der frühen griechischen Polis*, hrsg. v. K. Hallof (Köln/Weimar/Wien 1993) 500.

es Aelian (*Var. hist.* 6,6) für Sparta überliefert, erscheint daher als literarische Konstruktion, die sich bis auf Ephoros (Iust. 3,3,8) zurückverfolgen lässt⁸⁰.

Unklar bleibt, mit welchen Kategorien von Land wir zu rechnen haben. Polybios (6,45,3) spricht im Zusammenhang mit der Neuverteilung des Landes in hellenistischer Zeit von «Staatsland» (πολιτικὴ χώρα). Es fragt sich daher, ob daneben eine andere Kategorie von Privatland existierte, das dann hauptsächlich in den Besitz der Frauen gelangte. Nach Plutarch (*Lyk.* 8) hätte Lykurg alles Land Lakoniens aufgeteilt. Landlose wurden zudem den Knaben nach der Geburt zugeteilt (*Lyk.* 16,1) und waren nicht veräußerbar (*Agis* 5). Deshalb stellt sich die Frage, wieso das Land überhaupt in die Hände von Frauen gelangen konnte. Plutarch (*Agis* 5) geht von einer späteren Verfügung (des Epitadeus) aus⁸¹. Durch sie sei Land verschenkbar und testamentarisch vermachbar geworden. Dennoch besteht bei der Annahme von zwei verschiedenen Landkategorien ein ungelöstes Problem. Der Konflikt löst sich, wenn wir im Bodenrecht von normaler privater Erbfolge ausgehen, bei der auch Frauen in Besitz von Boden gelangen können⁸². Demnach ist durchaus mit einem Verfügungsrecht der grundbesitzenden Frauen zu rechnen, das aber nicht pauschal auf Unabhängigkeit schliessen lässt. Aristoteles (*Pol.* 1307a 34–38) zufolge waren reiche Frauen heiratspolitisch interessant, wobei die Reichen durch entsprechende Heirat noch reicher geworden seien⁸³.

8. Haushaltführung

Abschliessend ist auf das Problem der Haushaltführung und wirtschaftlichen Bedeutung der spartanischen Frau einzugehen. Die antike Auffassung wies dem Mann den Platz ausserhalb des Hauses zu⁸⁴. Der Mann diente der Verteidigung des Gemeinwesens, betätigte sich in der Politik und versorgte den Haushalt. Die Frau war für die Aufrechterhaltung des Haushalts im Innern verantwortlich. Dieses in den Quellen vermittelte Grundprinzip galt sowohl für Athen als auch für Sparta und andere Poleis. In der Moderne wurde es gerne als Erklärungsmuster für die griechische Gesellschaft insgesamt übernommen. Nicht zuletzt wurde (seit dem späteren 17. Jh.) auch die These von der ‘orientalischen Eingeschlossenheit’ der athenischen Frau daraus abgeleitet⁸⁵. Was die häusliche Beschäftigung anbelangt, so besteht das Aussergewöhnliche der spartanischen Frauen gemäss den antiken Quellen jedoch einzig darin, dass sie

80 Kessler (1910) 69f.

81 E. Schütrumpf, «The Rhetra of Epitadeus: A Platonist’s Fiction», *GRBS* 28 (1987) 441–457 weist das Gesetz als Erfindung aus.

82 Link (1991) 69ff.; Link (1994) 42ff.

83 Vgl. dazu auch Redfield (1977) 160.

84 Xen. *Oik.* 7,18ff.: Arbeit im Freien; Aristot. *Oik.* 1344a.

85 Schnurr-Redford (1996) 13ff.

keine Wollarbeiten verrichten (Plat. *Nom.* 806a; vgl. Xen. *Lak. pol.* 1,3f.). Die betreffende Arbeit sei von Helotinnen übernommen worden.

Dies ist wiederum schwerlich als Zeichen für Freiheit zu werten. Sklavinnen dürften auch andernorts für die Textilproduktion eingesetzt worden sein. Zudem war die Weberei ein äusserst wichtiger Bereich, da die Stoffe nicht zuletzt für den männlichen Gabentausch dienten⁸⁶. Für Sparta ist aufgrund von Pausanias (3,16,2) im weiteren überliefert, dass dem Apollon von Amyklai jedes Jahr in einem dafür bestimmten Gebäude ein Chiton gewoben wurde. Diese Tätigkeit dürfte wohl ausschliesslich Bürgerinnen zugefallen sein. Ihnen wurde in dem Hochzeitslied von Theokrit (*Eid.* 18,32–34) schliesslich auch Helena als vorbildliche Weberin vorgeführt⁸⁷. Es ist daher anzunehmen, dass Weberei im Kreise der spartanischen Bürgerinnen durchaus vertraut war. Die Wichtigkeit dieser Beschäftigung kommt zumindest in den zahlreichen Weihobjekten mit Webereimotiven im Artemis Orthia-Heiligtum zum Ausdruck⁸⁸.

Nach M. H. Dettenhofer⁸⁹ bestand das Besondere darin, dass in Athen der Mann die Oberaufsicht über den Oikos führte, während in Sparta die Frau «im wesentlichen allein für den ökonomischen Bestand des Oikos zuständig war»⁹⁰; in Sparta gelte daher nicht die Trennung ‘innen – aussen’, sondern die Aufgabenteilung ‘Wirtschaft (Frauen) – Militär/Politik (Männer)’; die Frauen seien daher in Sparta ins Staatswesen integriert gewesen und nicht geringgeschätzt worden; demgegenüber seien die Frauen in Athen zum Erhalt des Staates insgesamt unwichtig gewesen.

Dieser Gegensatz erscheint nicht nur deshalb fragwürdig, weil er auf der These von der Eingeschlossenheit der athenischen Frauen aufbaut. Schon Platon und Aristoteles haben (nicht nur für Sparta) erkannt, dass die Frauen die Hälfte des Staates darstellten. Die spartanischen Männer waren auf Einkünfte aus ihrem Landgut angewiesen, um ihren Beitrag zu den Syssitien zu leisten; andernfalls drohte der Verlust des Bürgerrechts⁹¹. Die Männer waren nach einer anfänglichen Übergangsphase im Anschluss an die Eheschliessung im eigenen Haushalt wohnhaft. Sie mussten ein Interesse an einem geregelten und einträglichen Haushalt haben. Es scheint daher unwahrscheinlich, dass sie ihre Existenz gänzlich in die Hände ihrer Frauen gelegt haben. Vielmehr dürften sie auch selber für die Verwaltung, den Anbau, die Betreuung der Heloten usw. die Verantwortung übernommen haben⁹². Die Quellen berichten jedenfalls nichts Gegenteiliges, und ein grundlegender Unterschied zu der athenischen Situa-

86 Wagner-Hasel (1988) 37.

87 Vgl. dazu R. Merkelbach, «Sappho und ihr Kreis», *Philologus* 111 (1957) 19ff.

88 R. M. Dawkins, a.O. (oben Anm. 47), Taf. 180f. 185f.

89 Dettenhofer (1993) 67ff.; Dettenhofer (1994) 26ff.

90 Dettenhofer (1994) 27.

91 U. Kahrstedt, *Griechisches Staatsrecht*, Bd. 1: *Sparta und seine Symmachie* (Göttingen 1922) 40.

92 Christien-Trégaro (1993) 39 vermutet, dass die Spartiaten dazu auch die unehelichen Söhne einsetzten.

tion hätte in diesem Fall mit Sicherheit deutlichere Spuren hinterlassen. Der wirtschaftliche Einfluss der spartanischen Frauen – sofern man diesen überhaupt pauschal fassen kann – ging daher kaum über denjenigen der Athenerinnen hinaus⁹³.

Auch die spätere Entwicklung deutet nicht grundsätzlich in eine andere Richtung. Die Mutter von Agis IV. hatte gemäss Plutarch viele Klienten, Freunde und Schuldner; angeblich übte sie auch im Gemeinwesen grossen Einfluss aus (Plut. *Agis* 6,7). Darüber hinaus verfügte sie über beträchtlichen Besitz, nämlich die «grössten Vermögen Lakoniens» (4,1), was sich aber nicht unbedingt auf Landbesitz erstrecken muss⁹⁴. Ihre politische Rolle war letztlich jedenfalls nur untergeordneter Natur. Die politischen Programme zur Rettung des spartanischen Bürger- und Heeresverbandes stammten von Männern (6).

Schlussbetrachtung

Insgesamt hat unser Überblick deutlich gemacht, dass wir es in den Quellen mit überzeichneten Bildern zu tun haben, die zudem im Verlaufe der Zeit ausgeschmückt und in der modernen Forschung weitertradiert wurden. Dabei sollte zumindest klar geworden sein, dass der Mythos der freien und einflussreichen Stellung der spartanischen Frau nicht zu halten ist. Auch wenn das Erbrecht in Sparta die Frauen offensichtlich in einem höheren Masse berücksichtigte als in Athen, kann daraus nicht wirtschaftliche Macht abgeleitet werden. Sportliche Betätigung (in leichter Bekleidung) erfolgte bis in hellenistische Zeit wohl nur im Rahmen der Ausbildung in einem Mädchenchor, die einer wohlhabenden Bürgerschicht vorbehalten war.

Die tatsächlichen Verhältnisse und zeitgenössischen Zustände sind freilich nur ansatzweise zu erfassen. Etliche Hinweise sprechen jedoch dafür, dass die Differenzen zu anderen griechischen Gemeinwesen geringer waren als gemeinhin angenommen wird. Es gab auch in Sparta eine gebildete weibliche Oberschicht, die in der Öffentlichkeit bestimmte Plätze einnahm. Entsprechende Auftritte sind (wie andernorts) primär im Zusammenhang mit Initiationsriten und religiösen Festen überliefert. Da der Siedlungszusammenhang in Sparta kaum erschlossen ist, kann nicht erörtert werden, inwiefern die «Bewegungsfreiheit» der spartanischen Frauen auch sonst mit derjenigen der Athenerinnen (Nachbarschaftskontakte, Spaziergänge, Wasserholen, z.T. Erwerbsarbeit)⁹⁵ korrelierte. Das Alltagsleben der unteren Schichten – und auch der Periökinnen – ist weitgehend unbekannt; über einfache Marktfrauen, mit denen auch in

93 Zum Aspekt des weiblichen Einflusses in Athen vgl. L. Foxhall, «Household, Gender and Property in Classical Athens», *CQ* 39 (1989) 32ff.

94 Dazu Toynbee (1969) 361; Piper (1979) 7; Hodkinson (1986) 402f.; Mossé (1991) 144ff.

95 Schnurr-Redford (1996) 119ff. Einen Hinweis auf Prostitution in Aulon gibt Xen. *Hell.* 3,3,8; vgl. dazu auch J. F. Lazenby, «The Conspiracy of Kinadon reconsidered», *Athenaeum* 85 (1997) 445f.

Sparta zu rechnen ist, schweigen sich die Quellen aus. Sie passen eben nicht in das Bild der dominanten Hausverwalterin.

Auch die spartanische Frau war grundsätzlich über ihre Beziehung zum Mann definiert und zur Erhaltung des männlichen Bürger- und Staatsverbandes interessant. Die Männer waren wie in allen griechischen Poleis auf vielen Ebenen dominierend. Die spartanischen Frauen waren nur insofern mit Männern gleichgestellt, als die offizielle Ideologie von beiden die Unterstellung ihrer Interessen unter den Staat verlangte. Sowohl die Frau als auch der Mann mussten eine Rolle erfüllen, welche die individuelle Sphäre erheblich einschränkte. Beiden Geschlechtern war ein Platz zugewiesen, auf dem sie auch Verdienste und Respekt erwerben konnten. Dazu wären von einer – immer noch ausstehenden – monographischen Darstellung der spartanischen Frauen weitere Aufschlüsse zu erhoffen. Die Spartanerinnen sollten jedoch schon jetzt mehr verkörpern als nur ein – entweder bewunderungswürdiges oder abzulehnendes – Gegenmodell zu den Athenerinnen und einen Sonderfall der griechischen Geschichte.

Bibliographie

G. Arrigoni, «Donne e sport nel mondo greco. Religione e società», in: *Le donne in Grecia*, hrsg. v. G. Arrigoni (Rom/Bari 1985) 55–128, bes. 65–95.

E. Baltrusch, *Sparta. Geschichte, Gesellschaft, Kultur* (München 1998) 80–87.

E. Bethe, «Die dorische Knabenliebe. Ihre Ethik und ihre Idee», *RhM* 62 (1907) 438–475.

L. Bogino, «Note sul matrimonio a Sparta», *Sileno* 17 (1991) 221–233.

S. Blundell, *Women in Ancient Greece* (London 1995) 150–159.

A. S. Bradford, «Gynaikokratoumenoi: Did Spartan Women Rule Spartan Men?», *AncW* 14 (1986) 13–18.

C. Calame, *Les chœurs de jeunes filles en Grèce archaïque* (Rom 1977) 2 Bde.

C. Calame, *Alcman* (Rom 1983).

C. Calame, «Iniziazioni femminili spartane: stupro, danza, ratto, metamorfosi e morte iniziatica», in: *Le donne in Grecia*, hrsg. v. G. Arrigoni (Rom/Bari 1985) 33–54.

P. Cartledge, «Spartan Wives: Liberation or Licence?», *CQ* 31 (1981) 84–105.

J. Christien-Trégaro, «Les bâtards spartiates», in: *Mélanges Pierre Lévêque* 7, hrsg. v. M.-M. Mactoux u. E. Geny (Paris 1993) 33–40.

M. Clauss, *Sparta. Eine Einführung in seine Geschichte und Zivilisation* (München 1983).

E. David, «Dress in Spartan Society», *AncW* 19 (1989) 3–13.

M. H. Dettenhofer, «Die Frauen von Sparta: Gesellschaftliche Position und politische Relevanz», *Klio* 75 (1993) 61–75.

M. H. Dettenhofer, «Die Frauen von Sparta. Ökonomische Kompetenz und politische Relevanz», in: *Reine Männerache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt*, hrsg. v. M. H. Dettenhofer (Köln/Weimar/Wien 1994) 15–40.

K. J. Dover, *Homosexualität in der griechischen Antike* (München 1983).

E. Fantham, «Spartan Women: Women in a Warrior Society», in: dies. et al., *Women in the Classical World* (New York/Oxford 1994) 56–67.

V. French, «The Spartan Family and the Spartan Decline: Changes in Child-Rearing Practices and Failure to Reform», in: *Polis and Polemos. Essays on Politics, War, and History in Ancient Greece in Honor of Donald Kagan*, hrsg. v. Ch. D. Hamilton u. P. Krentz (Claremont, CA 1997) 241–274.

G. Grote, *Geschichte Griechenlands* 1 (Berlin 1880) 607–611.

A. Guttmann, *Women's Sports: A History* (New York 1991) 17–32, bes. 23ff.

M. Herfort-Koch, *Archaische Bronzeplastik Lakoniens*, Boreas Beih. 4 (Münster 1986).

S. Hodkinson, «Land Tenure and Inheritance in Classical Sparta», *CQ* 36 (1986) 378–406.

S. Hodkinson, «Inheritance, Marriage and Demography: Perspectives upon the Success and Decline of Classical Sparta», in: *Classical Sparta: Techniques behind her Success*, hrsg. v. A. Powell (London 1989) 79–121.

E. Kessler, *Plutarchs Leben des Lykurgos*, Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie 23 (Berlin 1910).

B. Kunstler, *Women and the Development of the Spartan Polis: A Study of Sex Roles in Classical Antiquity* (Diss. Boston 1983).

B. Kunstler, «Family Dynamics and Female Power in Ancient Sparta», in: *Rescuing Creusa: New Methodological Approaches to Women in Antiquity*, hrsg. v. M. Skinner (Lubbock, Texas 1987) 31–48.

W. K. Lacey, *The Family in Classical Greece* (London 1968) 194–208.

S. Link, *Landverteilung und sozialer Frieden im archaischen Griechenland*, Historia Einzelschr. 69 (Stuttgart 1991).

S. Link, *Der Kosmos Sparta. Recht und Sitte in klassischer Zeit* (Darmstadt 1994).

D. M. MacDowell, *Spartan Law*, Scottish Classical Studies 1 (Edinburgh 1986).

H. Michell, *Sparta. τὸ κρυπτὸν τῆς πολιτείας τῶν Λακεδαιμονίων* (Cambridge 1952) 45–61.

R. Missoni, «Criteri eugenetici nel κόσμος licurgico», in: *Problemi di storia e cultura spartana*, hrsg. v. E. Lanzillotta (Rom 1984) 107–119.

C. Mossé, «Women in the Spartan Revolutions of the Third Century B.C.», in: *Women's History and Ancient History*, hrsg. v. S. B. Pomeroy (Chapel Hill/London 1991) 138–153.

M. L. Napolitano, «Donne spartane e τεκνοποία», *AION* (archeol.) 7 (1985) 19–50.

F. Ollier, *Le mirage spartiate. Etude sur l'idéalisation de Sparte dans l'antiquité grecque* (Paris 1933/1943; ND New York 1973) 2 Bde.

A. Pekridou-Gorecki, *Mode im antiken Griechenland* (München 1989).

L. Piccirilli, «Due ricerche spartane», *ASNP* 8, 3 (1978) 917–947, bes. 940ff.

L. J. Piper, «Wealthy Spartan Women», *CB* 56 (1979) 5–8.

S. B. Pomeroy, *Frauenleben im klassischen Altertum* (Stuttgart 1985).

S. B. Pomeroy, *Families in Classical and Hellenistic Greece. Representations and Realities* (Oxford 1997) 39–66.

P. Poralla, *Prosopographie der Lakedaimonier bis auf die Zeit Alexanders des Grossen* (Diss. Breslau 1913), 2. vermehrte Aufl., hrsg. v. A. S. Bradford (Chicago 1985).

E. Rawson, *The Spartan Tradition in European Thought* (Oxford 1969).

J. Redfield, «The Women of Sparta», *CJ* 73 (1977) 146–161.

C. Reinsberg, *Ehe, Hetärentum und Knabenliebe im antiken Griechenland* (München 1989).

Th. F. Scanlon, «Virgineum Gymnasium. Spartan Females and Early Greek Athletics», in: *The Archaeology of the Olympics*, hrsg. v. W. J. Raschke (Madison, Wisconsin 1988) 185–216.

S. Schmal, «Sparta als politische Utopie», in: *Hellenismus. Beiträge zur Erforschung von Akkulturation und politischer Ordnung in den Staaten des hellenistischen Zeitalters*, hrsg. v. B. Funck (Tübingen 1996) 653–670.

Ch. Schnurr-Redford, *Frauen im klassischen Athen. Sozialer Raum und reale Bewegungsfreiheit* (Berlin 1996).

W. Schuller, *Frauen in der griechischen Geschichte* (Konstanz 1985).

E. Specht, *Schön zu sein und gut zu sein. Mädchenbildung und Frauensozialisation im antiken Griechenland*, Reihe Frauenforschung 9 (Wien 1989).

A. Stewart, *Art, Desire, and the Body in Ancient Greece* (Cambridge 1997).

E. N. Tigerstedt, *The Legend of Sparta in Classical Antiquity* (Stockholm/Göteborg/Uppsala 1965/1974/1978) 3 Bde.

L. Thommen, *Lakedaimonion politeia. Die Entstehung der spartanischen Verfassung*, Historia Einzelschr. 103 (Stuttgart 1996).

A. Toynbee, *Some Problems of Greek History* (London/New York/Toronto 1969) 352–364.

B. Wagner, *Zwischen Mythos und Realität. Die Frau in der frühgriechischen Gesellschaft* (Frankfurt a.M. 1982).

B. Wagner-Hasel, «‘Das Private wird politisch’. Die Perspektive ‘Geschlecht’ in der Altertumswissenschaft», in: *Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive*, hrsg. v. U. A. J. Becher u. J. Rüsen (Frankfurt a.M. 1988) 11–50.

L. Wierschowski, «Die demographischen Auswirkungen des Erdbebens von 464 v.Chr. für Sparta», in: *Naturkatastrophen in der antiken Welt*, Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums 9, 1996, hrsg. v. E. Olshausen u. H. Sonnabend (Stuttgart 1998) 291–306.

M. Willing, «Zwischen Oikos und Kosmos. Frauen im antiken Sparta», *Das Altertum* 39 (1994) 251–268.